

99108048020000

Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000088/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048020000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis, Verlängerung einer Befristung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 2 • § 23 • § 24 FeV – Verlängerung von Fahrerlaubnissen
Teaser	Die Geltungsdauer der Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E wird auf Antrag des Inhabers jeweils um fünf Jahre verlängert, wenn der Fahrerlaubnisinhaber
Volltext	<p>Die Geltungsdauer der Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E wird auf Antrag des Inhabers jeweils um fünf Jahre verlängert, wenn der Fahrerlaubnisinhaber</p> <p>Mit der Verlängerung wird ein neuer Karten-Führerschein ausgestellt.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung (ersatzweise eine aktuelle Bestätigung der Personendaten durch die Meldebehörde) • bisheriger Führerschein • biometrisches Foto • Bescheinigung über eine allgemeinärztliche Untersuchung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr) • Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens oder gegebenenfalls ein Zeugnis des Augenarztes (bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre) <ul style="list-style-type: none"> • über die Vollendung des 50. Lebensjahres hinaus oder nach Vollendung des 50. Lebensjahres verlängert oder • nach Ablauf der Geltungsdauer für einen über die Vollendung des 50. Lebensjahres hinausreichenden Zeitraum oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • nach Ablauf der Geltungsdauer einem bereits 50-jährigen Bewerber wieder erteilt werden soll • betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr), wenn die Fahrerlaubnis für die Klassen D1, D1E, D, DE Unter "Hinweise (Besonderheiten)" (siehe unten) finden Sie genauere Erläuterungen zu den erforderlichen Bescheinigungen.
Voraussetzungen	
Kosten	ab EUR 33,20
Verfahrensablauf	<p>Stellen Sie sich persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde vor für</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Antrag auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis • den Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bei Ablauf Ihrer bisherigen Fahrerlaubnis
Bearbeitungsdauer	
Frist	Verlängerungsantrag: frühestens 6 Monate und spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der Fahrerlaubnis
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über eine allgemeinärztliche Untersuchung: • Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens: • Betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung:
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal
